



Gemeinde Bad Peterstal- Griesbach

Informationen zur Förderung von privaten Maßnahmen „Ortsmitte Bad Peterstal“



SANIERUNG „ORTSMITTE BAD PETERSTAL“

Die zum Sanierungsgebiet gehörende Sanierungssatzung wurde am 17.05.2024 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig. Das Sanierungsverfahren läuft derzeit bis April 2033. Es werden folgende Sanierungsziele verfolgt:

- Schaffung einer Ortsmitte mit dem Schwerpunkt Ausbau kommunaler Infrastruktur im Bereich Kinderbetreuung; Erhalt und Aufwertung des Ortsbildes;
- Aktivierung von Leerstand & untergenutzten Flächen
- Energetische Erneuerung vorhandener Bausubstanz, Anpassung an den demographischen Wandel, Klimaneutralität anstreben;
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität & der Sicherheit für Fußgänger & Radfahrer;
- Verbesserung der Zugänglichkeit zur Rench & dem Freiersbach;
- Stärkung & Sicherung der Nahversorgung im Ortskern

Private Modernisierungen werden mit **25%** der berücksichtigungsfähigen Kosten und **max. 25.000 €** bezuschusst. Die Mindestinvestitionssumme beträgt 15.000 €. Ebenso sind erhöhte Abschreibungen nach § 7h Einkommenssteuergesetz möglich.

WAS IST ZU BEACHTEN?

- Ihr Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- Sie haben mit der Modernisierung noch nicht begonnen
- Sie haben ein Informationsgespräch mit der Sanierungsberatung geführt
- Sie haben einen Kostenvoranschlag und eine Maßnahmenbeschreibung mit Plänen vorliegen
- Sie modernisieren umfassend oder beabsichtigen eine Restmodernisierung Ihres Gebäudes

WAS IST FÖRDERFÄHIG?

Generell förderfähig sind Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Gebäudes nachhaltig erhöhen. An Gebäuden, die laufend modernisiert und instandgesetzt wurden, können grundsätzlich auch punktuelle Maßnahmen (Restmodernisierungen) gefördert werden. Reine Instandsetzungen werden nicht bezuschusst.

Beispielhaft gefördert werden:

- Einbau energetisch optimierter Heizungsanlage
- Ersatz Einfach- durch Mehrfachverglasung
- Dach-, Decken-, Außen-, Innendämmung
- Verbesserung Belichtung, Belüftung, Schallschutz
- Verbesserung des Wohnungszuschnitts
- Verbesserung der sanitären Anlagen
- Strom-, Gas-, Wasserversorgung
- Sicherheit vor Einbruch / Diebstahl
- energetische Sanierung

Übrigens können auch **Abbrüche und Neuordnungen** zu **100 Prozent** und **bis maximal 25.000 Euro** gefördert werden (außer denkmalgeschützte Gebäude).

WIE IST DAS VORGEHEN?

- Kontaktaufnahme mit der Sanierungsberatung
- ggf. Vereinbarung eines Besichtigungstermins
- Abgabe des Formblatts „Privates Modernisierungsvorhaben“, einer Kostenschätzung und Maßnahmenbeschreibung inkl. Plänen bzw. im Fall von Abbrüchen das Formblatt „Private Ordnungsmaßnahme“
- Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
- Durchführung der Modernisierung
- Abnahme der Modernisierung
- Auszahlung von Sanierungszuschüssen
- Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Das Team der KommunalKonzept BW GmbH und die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach stehen Ihnen bei Fragen zu den Themen Förderung und Modernisierung gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner/innen:

Allgemeine Sanierungsberatung

KommunalKonzept BW GmbH

Jechtinger Straße 9
79111 Freiburg i. Br.

Sybille Hurter
0761 / 557389-43
s.hurter@kommunkonzept.de

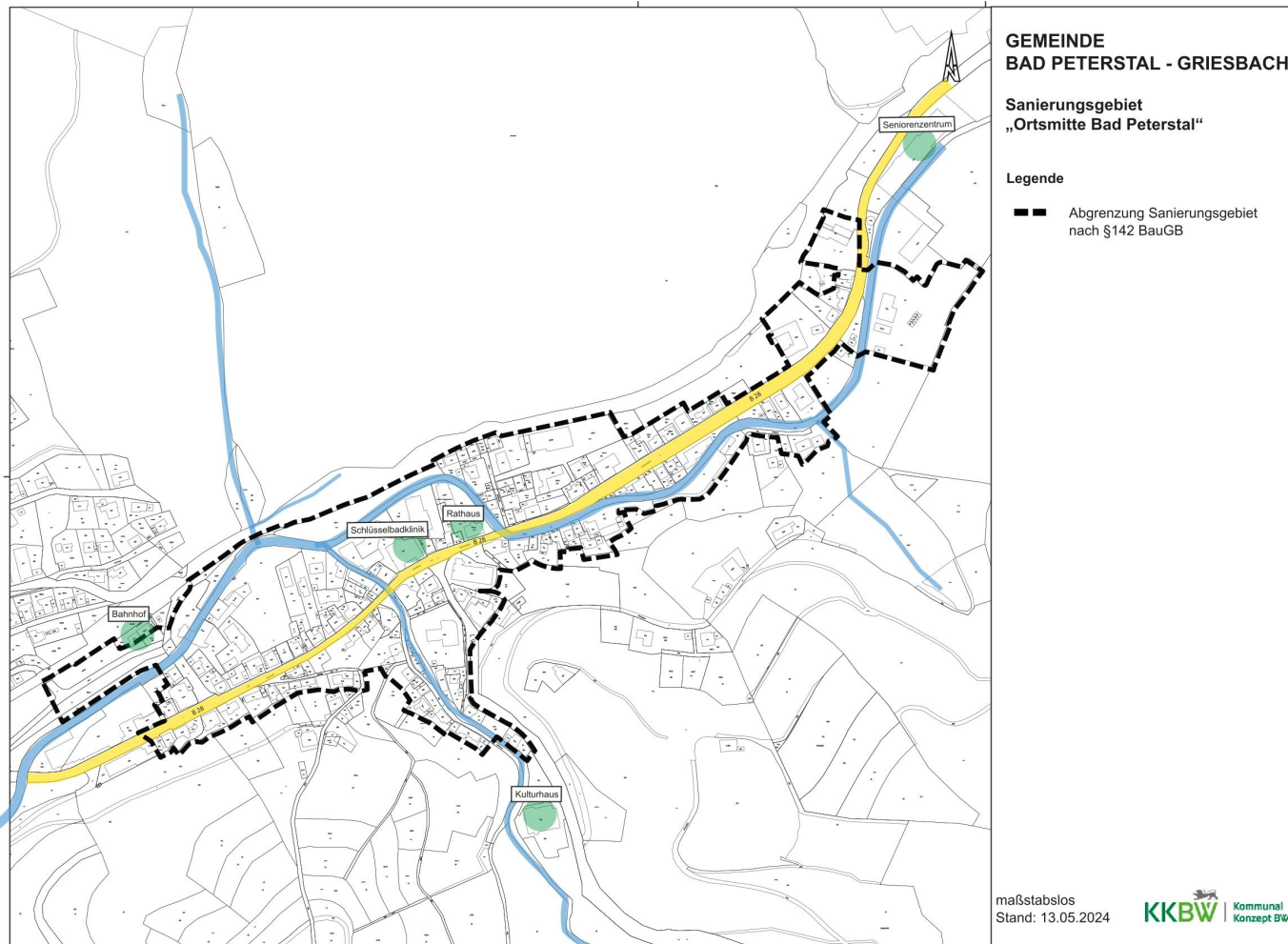
Ricarda Roth
0761 / 557389-50
r.roth@kommunkonzept.de

Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Sanierungsstelle

Schwarzwaldstraße 11
77740 Bad Peterstal-Griesbach

Markus Waidele
07806 / 79-23
waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Bad Peterstal-
Griesbach
Stand: September 2024
KommunalKonzept BW GmbH
Jechtinger Str. 9, 79111 Freiburg i. Br.